

## Personalkostensätze bzw. Gehälter 2021 (in EUR) zur Beantragung von FWF-Projekten

Gültig ab 1. Februar 2021

Bitte beachten Sie, dass die FWF-Sätze lediglich maßgeblich für die Beantragung von FWF-Projekten sind. Die tatsächlichen Personalkosten können durch Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen der jeweiligen Forschungsstätten abweichen.

Wichtig: Bitte beachten Sie die Personalkostensätze bzw. Gehälter für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich.

Dienstverträge	Stunden- ausmaß	Personalkostensatz Jahr <sup>i</sup>	Bruttogehalt Monat
Senior Postdoc <sup>ii</sup>	40 Std.	76.990,00	4.338,20
Postdoc	40 Std.	70.040,00	3.945,90
DoktorandIn <sup>iii</sup>	30 Std.	39.780,00	2.237,60
BMA <sup>iv</sup>	40 Std.	47.030,00	2.647,70
CTA <sup>v</sup>	40 Std.	39.400,00	2.217,20
MTF <sup>vi</sup>	40 Std.	43.800,00	2.465,40
TF <sup>vii</sup>	40 Std.	35.970,00	2.023,50
Student. Mitarbeit	20 Std.	19.140,00	1.073,70
<b>Geringfügig Beschäftigte</b> nur Unfallversicherungspflicht		8.200,00	475,86

**Brutto-Netto-Rechner:** <https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/#bruttoNetto>

Forschungssubvention	Personalkostensatz Jahr	
<b>SelbstantragstellerIn Senior Postdoc<sup>viii</sup></b>	66.720,00	

Eine Forschungssubvention ist nur dann beantragbar, wenn ein/eine SelbstantragstellerIn keinen Dienstvertrag mit einer Forschungsstätte abschließen kann. Im Fall einer Selbstantragstellung empfiehlt es sich, im Hinblick auf eine korrekte Beantragung im Vorfeld die Auskunft des FWF-Sekretariates einzuholen.

<sup>i</sup> inklusive Dienstgeberanteil

<sup>ii</sup> Personalkostensatz für ProjektleiterInnen, die das eigene Gehalt aus dem Projektbudget finanzieren (SelbstantragstellerInnen und ProjektleiterInnen in den Karriereentwicklungsprogrammen ESPRIT und Richter). Zu verwenden, wenn die Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll, dem UG2002 unterliegt oder wenn die Forschungsstätte eine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.

<sup>iii</sup> Maximal beantragbarer DoktorandInnen-Satz liegt bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden. Berechnungsgrundlage für ein geringeres Beschäftigungsausmaß ist eine Summe von € 53.040,00 pro Jahr (100%).

<sup>iv</sup> BiomedizinischeR AnalytikerIn

<sup>v</sup> Chemisch-TechnischeR AssistentIn, technischeR AssistentIn

<sup>vi</sup> Medizinisch-Technische Fachkraft

<sup>vii</sup> Technische Fachkraft, MechanikerIn, LaborantIn, ProgrammiererIn

<sup>viii</sup> Personalkostensatz für ProjektleiterInnen, die das eigene Gehalt aus dem Projektbudget finanzieren (SelbstantragstellerInnen und ProjektleiterInnen in den Karriereentwicklungsprogrammen ESPRIT und Richter). Zu verwenden, wenn die Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll, nicht dem UG2002 unterliegt oder wenn die Forschungsstätte keine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.